

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 23. Dezember 1919

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfspaltige Zeile; Annoncen-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamemittel 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 148

Der Weihnachtsfesttag wegen erscheint Nr. 150 erst am 30. Dezember. — Nr. 2 von 1920 muß des Neujahrstags wegen einen Tag früher festgesetzt werden, es sind deshalb alle für diese Nummer bestimmten Behauptungen, Inserate usw. bis spätestens 31. Dezember, früh, an uns einzuliefern.

### Die Tarifausschussfrage

Die Forderung einer Wirtschaftsbeihilfe wurde von der Gehilfenvertretung diesmal gestellt, weil sie örtlich aus einer Reihe von Missetatschancen erhoben und lokal wie betriebsweise bereits verschiedenlich solche gewährt worden war. Es ist aber zu beachten, daß von den bis zum 4. Dezember im „Korr.“ zur Veröffentlichung gekommenen Forderungen aus '65 Orten nur 20 auch eine Wirtschaftsbeihilfe verlangten, die zueinander eine Distanz von 300 bis 1200 Mk. hatten. Das eine wie das andre Moment gibt zu denken, wie auch der Umstand erst allmählich nachfolgender bzw. zunehmender Stellung dieser Forderung dafür spricht, daß man von der Richtigkeit dieses Weges nicht allgemein überzeugt gewesen ist. Die Frage der Bedürftigkeit kann man natürlich nicht bestreiten; daß sie aber in solcher Unterschiedlichkeit (300—1200 Mk.) bestehen sollte, will uns nicht einleuchten. Es ist hier wie bei der Forderung der Feuererzeugungsenergieerhöhung vorber in aller Öffentlichkeit, daß damit nur den Prinzipalen Gelegenheit zum Einhalten gegeben wird. Die frühere Taktik, die zu erhebenden Forderungen lediglich den Gehilfenvertretern zu übermitteln, die bei der Vorberatung die Stellung vornehmen und dann zu einheitlicher Formulierung gelangen, ist jedenfalls richtiger gewesen. Aber heutzutage haben ja auch die bestbewährten gewerkschaftlichen Methoden keine Geltung mehr, alles muß erst öffentlich breitgetreten werden. Wie lange will man noch so verfahren, daß dem andern Teile das Durchkreuzen der Gehilfenforderungen erleichtert wird?

Wir brauchen auch kein Fehl daraus zu machen, daß auf der Gauvorsitzerkonferenz eine Reihe von Rednern Bedenken gegen die Forderung einer Wirtschaftsbeihilfe geltend machte, und zwar hauptsächlich in der Richtung, daß ihre allgemeine Durchführbarkeit fraglich erscheint. Es konnte von Schlichtungsausschüssen Ablehnung von Wirtschaftsbeihilfen mitgeteilt werden. Der in Nr. 128 behandelte Berliner Fall (Wolfe) war aus unserm Gewerbe dafür nicht allein anzuführen, auch die Schriftgießer in Frankfurt a. M. haben Abweisung erfahren mit einer solchen Forderung. Die Begründung in dieser Sache hat insofern besonderes Interesse, als der dortige Schlichtungsausschuss erklärte, nach seiner Kenntnis der Lohnverhältnisse verdienten die Frankfurter Schriftgießer nicht weniger als die Arbeiter anderer Berufe. Zu der soll allgemein bei uns zu hören die Behauptung, das Lohnniveau im Buchdruckgewerbe stände am niedrigsten, ist dies eine Illustration, die zu einer Korrektur der Ansicht recht vieler Kollegen führen müßte. In Leipzig hatte kurz vor der Dezembertagung die durchgedrückte Forderung, der städtischen Beamten und Angestellten aus eine größere Wirtschaftsbeihilfe auch in Arbeiterkreisen lebhafte Erregung hervorgerufen, weil der Ausgleich hierfür durch einen eingelegten Steuertermin geschlossen werden soll. Die im Stadtparlament stark vertretenen Unabhängigen und ihr Organ wandten sich entschieden gegen diese Wirtschaftsbeihilfe und wollten dafür den im Kommunaldienst Beschäftigten mit einer methodischen Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse helfen. Während der Berliner Tagungen konnte man überdies von Vertretern aus verschiedenen Städten hören, daß die behördlichen Wirtschaftsbeihilfen ratenweise ausgezahlt werden, dadurch also mehr den Charakter von Steuererzeugnissen erhalten. Es dürfte auch bekannt sein, daß der „Korr.“ sich nicht zu einem bedingungslosen Befürworter der Wirtschaftsbeihilfen gemacht hat.

Auf der Gauvorsitzerkonferenz wurden alle diese Erwägungen gegeneinandergehalten und deshalb mit dem Verlangen auf Zahlung von zwei Wochenlöhnen neben dem laufenden zu Weihnachten Beschränkung geübt. Denn

wenn auch die Forderung einer Wirtschaftsbeihilfe keineswegs allgemein gestellt war, so wollte man doch nichts unverjährt lassen, auf ei. ein noch gangbar erscheinenden Wege für die Allgemeinheit etwas herauszuschlagen. Zumal eine Reihe von Firmen ihren Personalen zu Weihnachten eine Zuwendung zu machen pflegt, die bei dem Erlande des Geldes jetzt wohl sowieso höher ausfallen würde.

Als dem Beschlußprotokoll war bereits mit einiger Deutlichkeit zu ersehen, wie unangenehm der Standpunkt der Prinzipalität in dieser Frage gewesen ist. Man hatte sich fast einigere auf einen strikt ablehnenden Standpunkt. Es wurde ein neues, ganz starres Prinzip daraus gemacht, mit dem man fast so weit ging, gar nicht in Spezialverhandlungen über die Feuererzeugungsenergieerhöhung einzutreten, wenn dieser Block des Anstoszes zuvor nicht beiseite gehoben würde von der Gehilfenvertretung. Gegen diesen Unterpunkt des neuentdeckten, wiederum jedoch nicht ganz dichten Prinzips wurde aber aus unserm Schilfengraben heraus kräftig Sturm gelaufen.

Nachdem die „Zeitschrift“ in der Frage der Wirtschaftsbeihilfen eine ungewöhnliche Energie aufgebracht hatte — wir haben uns in Nr. 141 damit befaßt —, war eine ablehnende Stellungnahme der Prinzipalvertretung zu erwarten. Dennoch hatten wir uns ihre Ablehnungsgründe wirkungsvoller gedacht. Sie waren gerichtet zum Teile gegen das Prinzip der Wirtschaftsbeihilfe, die Gehilfenunterhändler hatten aber mit dem vorgenannten Zuschnitt auf Weihnachten das Konzept etwas verdorben, und so fiel denn manches Argument von Prinzipalseite daneben. Noch unbequemer wurde für drüben die Situation, als von unserer Seite auf eine ganze Menge Äußerungen hingewiesen werden konnte, daß Prinzipale wohl eine Wirtschaftsbeihilfe gewähren wollten, aber doch erst Beschluß des Tarifausschusses darüber herbeigeführt sein müßten. Nicht wenige andere Firmen hatten eine solche Bewilligung auch bereits vollzogen in der ausgesprochenen Erwartung, daß der Tarifausschuss diesmal ja doch zu einem derartigen Entschlusse kommen werde. Wenn da nun in den Verhandlungen Prinzipalsredner mit nicht ganz echt klingender Betonung erklärten, für Wirtschaftsbeihilfen könnte keine Bedingung in der Kalkulation gefunden werden, es seien auch keine Reservefonds vorhanden, die dafür in Anspruch genommen werden müßten, so wollte das schlecht stimmen zu der bestehenden Tatsache vielfacher Gewährung und ferner nicht in Anbetracht des Umstandes, daß von der Gehilfenvertretung durch Verbindung mit der neuen Steuererzeugungszulage ja doch einer Bedingungsmöglichkeit der Weg bereitet war.

Die verlustigen Unterstellungen zwischen den Notwendigkeiten für in behördlichen Diensten befindliche Personen und für die in Privatbetrieben Beschäftigten waren nicht stichhaltig, denn überwiegend sind die letzteren doch schlechter gestellt, und wir Buchdrucker „mitten mang“, wie der Berliner sagt. Die Einführung, daß für die im Buchdruckgewerbe Beschäftigten doch besser gefordert werde durch die häufiger gewordenen Steuererzeugnisse, fand gleich gar keine Gläubigkeit auf Gehilfenseite. Die leichtere Bedingungsfrage konnte jedoch nicht ganz bestritten werden. Die Erwähnung aus dem schon berührten ablehnenden Entschlusse des Schlichtungsausschusses von Groß-Berlin, daß in tarifvertraglich geregelten Gewerben für Wirtschaftsbeihilfen kein Platz wäre, dürfte Zweifel begegnen, ebenso ein angezogenes Reichsgerichtserkenntnis, wonach bei Bestehen von Tariflöhnen eine andre Art von geldlichen Gewährungen, nicht statthaft sei resp. nicht gefordert werden könne, denn das bedeute eine Abänderung des Tarifs, woraus man prinzipalsseitig die entsprechende Schlussfolgerung für die in Ansprache geforderte Wirtschaftsbeihilfe zog. All diese Verurteilungen verlagern gegenüber der Tatsache, daß in dem Ende Oktober 1919 in Frankfurt a. M. abgeänderten Reichstarif für das Schuhmachergewerbe eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe (100 bis 400 Mk. und für jedes erwerbslose Kind 50 Mk.) ausgesprochen wurde. Dieser neuere Reichstarif — übrigens von einer radikalen Verbandsleitung und dilo Arbeiter-

schaft mit heltem Bemühen gefördert worden — wurde inzwischen gefehlich für verbindlich erklärt. Da gerade ein Frankfurter Prinzipal sich zum Interpreten der diesbezüglichen Entschiede machte, so möchten wir seiner Wissenschaftlichkeit die Ehre nicht gütlich benehmen.

Saben unsere Prinzipale auch ihr „Prinzip“ in dieser Beziehung zu reifen vermocht, durchbrochen ist es durch die Tatsache nicht weniger Gewährungen dennoch, und die ausdrückliche Anerkennung, daß freiwillige Zuwendungen auf Grund friedlicher Verständigung nicht verhindert werden dürfen, gilt auch für Wirtschaftsbeihilfen.

Die Kleiderzulage für Stereotypenreue und Maschinenmeister war gleichfalls nicht durchzuführen. Auch hier scharf betonte Grundfalschheit beim Ablehnen. Es wird aus der vorhergegangenen Artikeldiskussion im „Korr.“ erinnert sein, daß Kollegen aus andern Berufszweigen sich schon dagegen gewandt hatten unter dem Gesichtspunkte, daß den einen recht sein müßte, was den andern billig ist. Wenn in der Praxis des Berufslebens hierin auch eine etwas abweichende Beurteilung notwendig wird, so kann doch nicht geleugnet werden, daß sich Konsequenzen aus der Bewilligung ergeben haben würden, die nicht so einfach gewesen wären.

Aber die Frage der Lokalzuschläge haben wir uns in dem kurzen Begleitartikel zum Beschlußprotokoll (Nr. 146) schon etwas mehr ausgelassen. Die Neuregelung dieser Materie bildet, auch wenn die eingereichten 631 Wunschkessel nicht alle im befristenden Sinne ausgefüllt zurückgegeben werden, für viele Orte eine ansehnliche Zugabe, deren Bemessung bis zu 8 Mk. keinen Einzelfall darstellen wird. Wir wiederholen also, daß die Provinz diesmal zufrieden sein kann, zumal die auch noch zu erledigende Schaffung von Wirtschaftsgebieten manche aufreibende Einbeschlebung bringen kann.

Die im Vorartikel (Nr. 146) im Gesamtumfang angeführten Lokalzuschlagsänderungen bedürfen noch kurzer Erläuterung. Bei diesen „nur“ 631 Anträgen handelt es sich um solche Vor schläge der Kreisvertreter, die vor den Kreisämtern nicht übereinstimmend erledigt werden konnten. Die Antragszahl wird also in Wirklichkeit noch größer gewesen sein. Daneben gehen in einigen Kreisen Absichten auf Festlegung besonderer Wirtschaftsgebiete, was beispielsweise für Berlin und seine weitere Umgebung, die zum Teil dem Kreise XI angehört, eine falschliche Notwendigkeit ist. Im einzelnen handelt es sich in der Reihenfolge um Neueinführung von Lokalzuschlägen im Gebiete von 5 Proz. in 2, Proz. in 89, von 10 Proz. in 38, von 7 1/2 Proz. in 28, von 12 1/2 Proz. in 8, von 15 Proz. in 5 Fällen und 17 1/2 Proz. in 1 Fall; um Erhöhung bestehender Lokalzuschläge von 2/3 Proz. in 150, von 5 Proz. in 123, von 7 1/2 Proz. in 31, von 10 Proz. in 11 und von 12 1/2 Proz. in 3 Fällen. Gelegene Wahlzeit! Daß die Tarifrevision im Herbst n. J. eine wesentliche Vereinfachung der Lokalzuschlagsfrage bringen sollte, möge als ein bei dieser Gelegenheit von neuem betontes Erfordernis angemerkt werden.

Da in einigen Kreisen an verschiedenen Orten die Prinzipale sich in Anbetracht der besonderen Verhältnisse bereits zu freiwilliger Erhöhung der Lokalzuschläge verstanden haben, kann die schnellstens zu leistende weitere Arbeit nicht etwa noch prinzipiellen Bedenken begegnen, von denen die Gehilfen wahrhaftig nun genug haben. Es ist ja auch, wie anerkennend mitgeteilt werden konnte, in mehreren Tarifkreisen die von der Augusttagung beschlußgemäß für den 1. Januar vorgesehene Regelung in guter Übereinstimmung zwischen den beiderseitigen Vertretern erfolgt, so daß so dem Tarifakte die Sache erleichtert wird. Wenn der Kreis VII (Sachsen) dabei noch eine vollständige Ausnahme macht, weil der Prinzipalsvertreter für diese Aufgabe etwa nur die Neigung aufzubringen vermag, wie die im Verlehen von Schwierigkeiten geradezu virtuose französische Regierung über die Klassifizierung des Friedens denkt — ohne daß wir damit nur entfernt dem

schlichtestem Prinzip der Vertreter eine Macht gegenüber der Gehilfenschaft unvollständig, wie die Zifferen Clemenceau über Tarifstand zeigt —, so werden wir dringend bitten, von einer solchen Entscheidung abzulassen, denn die Zeit bis zum 1. Februar ist gar kurz. Das Tarifamt konnte nicht auch bei der Festlegung des Gehirnschles in Göttingen ein...

Das für Hannover und Halle a. d. S. als Streikvorort auf Gehilfenschaft gerichtete Merkmal in den Verhandlungen gegen die Forderungen der Gehilfenschaft entspricht der im Prinzip schon bei Bremen und Stuttgart ausgesprochenen Voraussetzung. Es wird dadurch befestigt, daß im Streik I der Streikorte einen höheren Gehaltszuschlag halten als der Streikort, und im Streik VI ist der größte Lohn der Streikorte, wo die Verteuerung in kaum gleichem Maße zur Begründung gefunden hat, um wenigstens die Entwertung von den 12<sup>1/2</sup> Proz. ernähren, unter denen die Lohn für Zehnjahre zu werden habe, weil der Vorort Halle unter kleinen und kleineren Verhältnissen nur mit den erzielten geringen Gehaltszuschläge besetzt war. Das Merkmal nicht höher gelangen konnte, da nach einem vertrieben in diesen Standpunkt über den Vorort keine Zeit im Streik hinaus dürfte mit dem Gehaltszuschlag, die übrigen durch den im Streik I bislang bestehenden Zustand kann Verlegung finden können.

Ein von den Gehilfensvereinen der Streik I, II, V und VII in Göttingen der Verhandlungen gestellter weiterer Antrag, die im Jahre 1911 beschlossene Regelung des Gehaltszuschlags von 25 Proz. auf Berlin, Hamburg, Altona und Straßburg i. G. auszudehnen, hatte keinen Erfolg. Es kommt hierin in Betracht, daß in erster Linie für Leipzig und Köln die Festlegung unbillig geworden ist. Nicht zuletzt wegen der Streikverord., und Leipzig fällt in den Streikverordnungen nicht nur mit Berlin, sondern ist als ein sehr hohe Druckstadt — in manchen Jahren beherrschender Streikort — für das mit 25 Proz. und einem besonderen Zuschlag bestehende Berlin bis denkbar höchste Gehaltszuschlag. Es ist bekannt und durch die im Prinzip nicht ein Schmerzenspunkt, daß Leipzig einen zu niedrigen Gehaltszuschlag hat. Was kann man alles hören, wenn auf Leipzig das Gehalt kommt! Es war denn auch fast am Ende, daß ein Leipziger Prinzipal es in diesen Angelegenheiten: Die Prinzipalität ist doch den Anforderungen von Gehilfenschaft gelöst und habe sich für eine Verteuerung der Spannung zwischen Gehilfenschaft und Provinz bereit gefunden; nun gerade man mit sich selbst in Widerspruch, wenn durch diesen Antrag die Spannung wieder erweitert werde. Die Kugel darin wird man nicht befehlen können, aber noch viel weniger darf über das eigentliche Verhältnis für die sonst später geschickte „die Gehilfenschaft“ Unklarheit bestehen. „Nachhalt, ich hör' dir lauten“, sagt der Berliner Volksmund. Die Berliner Prinzipalität wird es den Leipziger Gehilfen also gewiß nicht verhehlen, wenn sie ebenfalls weiter drängen, daß mit einem kleinen Schwimbel aus allen Zeiten aufgeräumt wird. Wir erwarten, daß sie in ihrem eigenen Interesse nicht noch einmal für eine Ausweitung zu haben sein werden, denn nach den Verhandlungen im August war diesmal der gewisse Zeitpunkt, hierin endlich Remedur zu schaffen.

Die Provinz aber wird auch davon erfahren, daß die eigentlichen Gehilfenschritte diesmal für sie die Sache begehrt haben. So etwas verflücht!

Am letzten Verhandlungstage hem der Differenzpunkt in der Hilfsarbeiterfrage angelegenheit, wie er aus den vom 23. bis 29. November endlich gelassenen Feinheiten in Leipzig über einen Reichsarbeitsrat der Hilfsarbeiter zurückzuführen ist, zur Sprache. Er dreht sich dabei um den für männliche Hilfsarbeiter zu bestimmenden prozentualen Abstand von Gehilfenschaft, der mit 25 Proz. gefunden wurde, den jedoch die Prinzipale noch höherziehen möchten. Die Vertretung von beiden Seiten hinterließ einen günstigen Eindruck. Der neue Verhandlungsvorschlag machte keine Sache entfallen. Die vier anderen Hilfsarbeiter (darunter eine Frau) waren aus Berlin, Köln, Nürnberg und Magdeburg erschienen.

Daß man sich in enger Weise der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker anschließen will, ist nur zu begreifen; wir haben schon früher für diese Form Zustimmung gemacht. Eine Verständigung über den Streitpunkt konnte im Tarifausschuß nicht erzielt werden, die Materie war zu neu, um entbehrlich zu sein. Außerdem verordnete unser Gewerkeparlament mit einemmal mit seinen Tagesordnungspunkten nicht abzuweisen, es ist nicht gut, daß es nicht ein lebendiges Verhandlungsorgan bleibt. Ein Zwangsverhältnis ist nur in der Weise möglich, als das Tarifamt unter Ausnutzung einer solchen Einigungs-Kommission über die Sache eingehend beraten und bis Mitte Januar erledigt sein. Mit dem am 1. Januar 1920 zur Tat gekommenen Reichsarbeitsrat der Hilfsarbeiter werden wir uns nicht in einem Lebensbereich befinden lassen. Ein Tarifausschuß, wenn von der Tarifgemeinschaft im Jahre 1913 an anderer Vorstoß durch

unse Gehilfen- und Organisationsvertretung bei den gemeinsamen Verhandlungen wie auch sonst aufgenommen werden ist, Legruhen wir aber sehr gern ist.

Wenn bei den im Schlussartikel noch zu behandelnden Nordhaupthaupten Teuerungslösche und Lohnpolitik sowie Prinzipalabwehrorganisation wohl die gewichtigsten Momente erst ins Treffen geführt werden, so wollen wir doch diesmal schon den in der vorigen Nummer vorläufigsten Entwurf des Tarifausschlusses an die Zweidrittelversammlung, den wir verdienter allseitiger Zustimmung empfehlen, einen Appell an die Kollegenschaft setzen lassen.

Wir bitten zu diesem Zwecke den nachstehenden Bescheid des Tarifausschlusses aus dem Protokoll:

Die Prinzipalität macht die Zahlung dieser Teuerungszulage abhängig von der Vertragstreue der Gehilfenschaft.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß durch vorstehende Vereinbarungen die Ruhe im Buchdruckgewerbe für die festgesetzte Dauer gewährleistet sein soll. Deshalb gelten Forderungen, die über diese Vereinbarung hinaus während der Vertragsdauer unter Androhung oder Durchführung von Zwangsmitteln irgendwelcher Art erhoben werden, als tarifwidrig und als Verletzung der Vertragstreue.

Ausdrücklich wird festgesetzt, daß freiwillige Zuwendungen, die auf Grund freiwilliger Verständigung gewährt werden, hiervon unberührt bleiben.

Der letzte Punkt stellt eine von der Gehilfensvertretung mit vieler Mühe erreichte Ergänzung dar, ohne die die beiden Abfälle vorweg dem Buchdruckergewerbe der Prinzipale weitesten Spielraum gelassen hätten.

So wie nun sind die „Arbeitsartikel“ moralisch und faktisch hergeleitet. Es hat keinen Sinn und wäre der großen Mühseligkeiten der Gehilfenvertreter nicht wert, zentral zu verhandeln und dann lokal zu handeln. Vereinbarungen und Verträge sind entweder zu halten oder nicht abzuschließen. Wir wissen wohl, daß nicht übermütig der Gehilfenschaft, auch nicht Arbeitsgemeinschaft die Erleichterung in den Fällen vorliegen, die die bis vor einigen Jahren lückenhafte und auch jetzt noch im allgemeinen nicht abschließbare Vertragstreue des Verbandes etwas getrübt haben, vielmehr haben die angestrichelten Kammern Vorfälle der Gehilfen unzureichend gewissen Umständen der Prinzipale — auch diesmal sind sie nicht dazu zu bewegen — die eigentliche Verantwortung abgegeben zu örtlichem Vorgehen. Wie wir diese beurteilen, hat der „Storr.“ immer mit vollem Freimuth zu erkennen gegeben. Aber das ist doch auch klar: Sind die Abfälle ungenügend, dann sind sie es für alle. Findet sich die Allgemeinheit damit ab bis zu dem immer kürzer gewordenen und nunmehr noch viel kürzer werdenden nächsten Male, dann hat es auch jeder Preis zu tun. Ist das nicht der Fall, dann muß von einem gewissen Egoismus abgesehen werden, der um so schwerer wiegt, als nachweislich infolge von örtlichen Aktionen die zentrale Verständigung immer schwieriger geworden ist. Dazu kommt noch eine Verschärfung des Widerstandes, der schon aus den Kritik zu den Verhandlungen zentralen Charakters gestellten Forderungen hervorgeht, indem ein leurer Ort für das Objekt von 12.50 Mh. den Kampf aufnimmt, ein weniger leurer aber um 25 Mh. in den Streik tritt. Das ist nichts anderes als das Chaos!

Es wurde diesmal wünschenswert in erheblichem Maße mit den Teuerungszulagen anderer Arbeiter operiert. Die Prinzipale kennen dies so kennen und wissen davon, daß sie auch sonst ungenügend hinter dem Teuerungsgrade zurückbleiben. Es ist uns sogar vorgerechnet worden, daß die Buchdrucker nun der übrigen Arbeiterklasse nicht mehr nachstehen, was jedoch nur bedingt zutrifft. Um arbeitslosen Gewerbe werden wir aber veranlassen. Die Artikelgruppen sind einmütig erschieden Mitte Oktober nach drei Alterskategorien 15, 18 und 20 Mh. bei Festlohn bis 31. März. Bei aller von dem tatsächlichen Teuerungsgate diktierten Antriebskraft dürfen wir die Umwelt jedoch nicht ganz außer acht lassen. Wenn jetzt wieder hier und da über alles der Stab gebrochen wird, der „Bewärts“ aber von einem schönen Erfolg bei der Dezemberlegung weicht, so muß man das Urteil anderer doch auch etwas gelten lassen.

Wir meinen trotz allem, daß die seit Mitte Dezember v. S. erreichte Erhöhung der Teuerungszulagen um wesentlich 51 Mh. in den kleinsten Orten (ohne die Lokalaufschlagveränderungen), von 71 Mh. für Orte mit 20 Proz. Zuschlag und von 77 Mh. für Orte in ohne den Ausgleich der Substanzverluste und Berechnung weder für die Tarifgemeinschaft noch für den Verband das manövrierte zu berende Urteil rechtfertigen, das gar nicht bedenklich, ob auf dem jetzt bisweilen sehr leistungsfähigen empfindlichen Stempelwenn mehr herauszubekommen gewesen wäre; ein Streik erfordert aber in jedem Fall beträchtliche Opfer. Wer vor 28 Jahren bei unserm großen lokalen Komitee zu Weiskirchen mit 3 Mh. Unterstützung für die ganze Weltweite sich abtreten würde, wird darüber nicht im Zweifel sein, aber diese freiwillige Erlaubnis haben nicht dazu viele der Lebenden persönlich mehr gemacht.

Sich legen die Dinge so, daß die Prinzipalität laut abgegebener Erklärung die ausgeführte Teuerungszulage nicht zahlen wird, wenn in der Kollegenschaft die örtlichen Teuerungszulagen wieder festzulegen. Ob wir dadurch auf der ganzen Linie in den Kampf gedrängt würden, ist klar. Das ist bezeichnend steigender Aktien- und Kapitalmarkt für die Gehilfenschaft die Situation von vornherein ungünstig sein würde, und dies auch durch den größten Erfolg nicht geändert werden könnte, ist ebenso klar. Wir können der Kollegenschaft bestimmt erklären, daß die Prinzipalität auf alles gerichtet ist, weil ihr die Konjunktur nicht leicht wieder so günstig kommen wird. Wir wissen auch, daß die Prinzipale örtlichem Druck den schriftlichen Widerstand entgegenzusetzen werden, daß sie eher jedoch für zentrale Verhandlungen zu haben sind. Wir appellieren daher an das Verantwortlichkeitsgefühl eines jeden, die gefassten Beschlüsse zu respektieren, und erklären für alle Fälle, daß vor der Solidarität die gewerkschaftliche Disziplin zu stehen hat! Die Gewerkschaftskonferenz hat darüber deutlich gesprochen. Der Verband kann, darf und wird sich nicht in örtlichen Aktionen verlaufen, d. h. seine Strohkrone als Ganzes hierdurch läßeln lassen.

## Das Buchgewerbe im Auslande

Internationales Buchdruckersekretariat. Die Verlegung des Sitzes des Internationalen Buchdruckersekretariats nach Bern wird demnächst erfolgen. Die Übersetzung des Sekretärs Kollegen Sautner nach dort hängt nur noch von der Bewilligung der bereits am 8. Oktober nachgelassenen Einzelverträge nach der Schweiz ab. Einer in der „Seltischen Typographia“ erschienenen Notiz zufolge ist Kollege Jacques Schlumpf, Präsident der Sekretariatskommission, bereit, in der Zwischenzeit notwendig werdende Geschäfte zu erledigen. Die neue Adresse lautet: Internationales Buchdruckersekretariat in Bern (Schweiz), Kapellenstraße 10.

Österreich. Mit der Einreichung der Abänderungsanträge für den neuen Tarif, der am 1. Januar 1920 in Kraft treten soll, an das Tarifamt ist die Tarifbewegung unserer österreichischen Kollegen in das entscheidende Stadium getreten. In allen größeren Druckbetrieben hat die Gehilfenschaft zu den neuen Vorschlägen Stellung genommen. Über das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen werden wir abschließend berichten.

Dänemark. Unter den Provinzkollegen in Dänemark gärt und brodel es. Der Anlaß ist die seit dem 1. Juli d. S. getroffene Tarifbestimmung, wonach eine Erhöhung von einer Krone wöchentlich für jede 3 Proz., um die die Teuerung steigt (die Steigerung beträgt über 110 Proz.), eintreten soll. Am 15. November fand deshalb eine Verhandlung zwischen den beiden Parteien statt. Von Verhandlung wurde die Forderung gestellt um einen Teuerungsausgleich ab 1. Juli d. S. Die Prinzipale wiesen auf die Tarifbestimmung hin und hoben hervor, daß man vom Staatlichen Departement nicht vor dem 1. Februar n. S. die Ziffern erhalten könne, solange man warten müsse. Trotzdem sich die Verhandlung ungeführt den ganzen Tag hindurch, kam man doch zu keinem Resultat. Man wies prinzipiell darauf hin, daß unter keinen Umständen ein Notzustand vorläge, da die Löhne der Provinzgehilfen nach den statistischen Aufstellungen des Arbeitsverwehrs etwa 5 Kr. über den Abnehm der besten entlohten Handwerker lägen. Am 29. November fand eine neue Verhandlung zwischen den beiden Parteien statt. Eine Verständigung über den Teuerungsparagraphen kam jedoch nicht zustande. Die Sache geht nun an den Arbeitsverwehrs- und eventuell an das Schiedsgericht. Die Provinzkollegen wollen ihre Forderung mit aller Macht durchsetzen und bitten in Zirkularen, unterzeichnet Entsammlungskomitee, Streikkomitee usw., die Gehilfenschaft um Unterstützung. Der dänische Verband hat daraufhin ein Rundschreiben an die betreffenden Orte geschickt und ersucht, den geplanten unantastlichen Schritt nicht zu unternehmen.

Polen. Die Organisationsverhältnisse der Buchdrucker im neuen Polen liegen nach sehr im Argen. Es fehlt vor allem an der nötigen Zentralisation, denn nur diese gestaltet eine einheitliche und erfolgreiche Gewerkschaftspolitik, die letzten Endes in der Lohnfrage ihren schärfsten Ausdruck findet. Während sich die internationalen Arbeiterorganisationen mit der polnischen Teuerungszulage, deren Haupturzeln in Rheinland-Westfalen waren, bereits zu einem Ganzen verschmolzen haben, stehen die Buchdrucker noch die allen Landesvereinen zwischen ihre Organisations. Jeder Verbandes — Göttingen, Nürnberg, Polen und Polen — bleibt noch an seinen alten Organisationsverhältnissen. Es fehlt eine einheitliche Linie um. Jede Stadt, ja, man könnte sagen jede Druckerei, geht in der Lohnfrage selbständig vor. Dem Mischweine muß erlassen die polnische Buchdruckerei höhere Löhne wie ihre Kollegen in Deutschland. Das kommt aber daher, daß die Wirta der polnischen Markt bedeutend unter der deutschen Markt steht, und daß die Teuerung in Polen ungleich höher ist als in Deutschland. Nicht doch z. B. in Warschau ein Rund Preis ungefähr 8 Mh. Demontpreisen sind aus die Preise aller andern Lebensmittel, die zwar in beträchtlicher Menge zu haben, aber für den Arbeiter einfach unerschwinglich sind. In keinem Lande nämlich fehlt die Arbeiterwelt solche Drogen wie gerade in Polen. Der Wachstums „Kobotnik“ (Ar-

ter") vom 23. November nennt das letzte Polen „das  
Pravles für Puzen, Verbräuer, Alkoholiker und Ver-  
fälscher aller Bekanntheiten, der höchsten Herrscher und der  
demütigen Sklaven, das Gefährliche der Liebe und Eitelkeit  
aus drei Weiden, den Cammerherr der Professoren in  
Ecke und der Manufaktur im Stadt". Danach hat in Polen  
die erbliche Arbeit einen sehr schweren Stand. Es ist des-  
halb verständlich, wenn die Anzusiedelnden schon längst  
bis zur Erde hin getrieben ist.

Zugleich dieses Glens bringt es der Verein pol-  
nischer Buchdrucker in Polen fertig, nicht die Raub-  
riproprietät der literarisch-nationalistischen Maßhaber Polens,  
sondern den Verband der russischen Buchdrucker zu be-  
schließen. Er verpflichtet nämlich in der polnischen Presse  
einen Aufsatz, in dem er die polnischen Kollegen, die noch  
dem deutschen Verband anhängen, zum Austritt aus diesem  
und zum Eintritt in den polnischen Verein auffordert. Der  
russische Verband, soweit er für die deutsch-polnischen  
Verhältnisse in Betracht kommt, nennt sich jetzt „polnisch-  
deutscher Verband“, um so seine polnischen Mitglieder,  
die noch das Fremde als das Bessere betrachten, zu be-  
halten. Die einzige polnische Organisation ist der Verein  
polnischer Buchdrucker und verwandter Berufe mit dem  
Sitz in Polen. Dieser Organisation müßte jeder verständi-  
ge polnische Buchdrucker angehören.

Der polnische Buchdruckerverein läßt sich offenbar vom  
höhen Willen leiten. Die Mitglieder unseres Verbandes,  
die nach der endgültigen Festlegung der Grenzen Bürger  
des polnischen Staates werden, werden selbstverständlich  
ihre Berufsorganisation nicht aufgeben, sondern zusammen  
mit ihren polnischen Kollegen danach streben, einen ein-  
heitlichen Buchdruckerverband für ganz Polen ins Leben  
zu rufen. Als Vorbild wird ihnen selbstverständlich der  
deutsche Verband dienen, wogegen sich auch die Kollegen  
aus dem ehemals russischen und österreichischen Landesgebiet  
gar nicht sträuben werden, weil sie an gewerkschaftlicher  
Erfahrung den polnischen polnischen Buchdruckern um  
einige Verhältnisse voraus sind. Nationalistische Mo-  
mente kommen dabei außer Betracht, weil eine Arbeiter-  
organisation sich mit solchen unrichtigen Fragen nicht  
beschäftigen kann. Es wird doch auch den polnischen  
polnischen Buchdruckern bekannt sein, daß der deutsche Ver-  
band in nationalen und konfessionellen Fragen stets die  
strengste Neutralität gewahrt hat. Das wird er auch in  
Zukunft tun. Dagegen ist der polnische Buchdruckerverein  
nicht eine Arbeiterorganisation, sondern vor allen Dingen  
ein nationales Vereinsgebilde. Er verfolgt dieselben Ziele  
wie der deutsch nationale Handlungsbüchsenverband, die  
sich im übermäßigen Gebrauche der nationalen Sprache, in  
Unternehmensfreundlichkeit, in hohen Stragen und leeren  
Taschen offenbaren.

Nach der polnisch-graphischen „Durchsicht“ fand Mitte  
November in Polen eine Sitzung des Hauptvor-  
standes der polnischen Kollegen statt. In dieser  
Sitzung wurden verschiedene Sachen erledigt, u. a. die  
Korrespondenz zur Vereinigung mit den Warschauer  
Kollegen und dem polnischen Bezirk. Am 7. und 8.  
Dezember sollte in Warschau eine Zusammenkunft der po-  
lischen und Warschauer Kollegen stattfinden, um den War-  
schauer Verein in den polnischen Verband aufzunehmen. Be-  
zogen wurde die Aussprache wegen der Ablehnung der Alko-  
graphen, Klein- und Chemigraphen durch die Preis-  
beratungsstelle, die um die Aufnahme in die Tarifgemein-  
schaft nachgesucht hatten, um den Minimallohn, dem die  
Buchdrucker haben, auch für sie festzusetzen. Inter-  
essant ist dabei die Begründung, mit der die Gesuche von  
der Preisberatungsstelle abgelehnt wurden. In der Be-  
gründung wurde ausgesprochen, daß diese kleinen Vereine zu  
jung und auch zu schwach seien, um aus eigener Kraft  
etwas für sich durchzusetzen, nur deshalb wünschten sie die  
Aufnahme in die Tarifgemeinschaft. Bei dieser Gelegen-  
heit wurde vom Hauptvorstande große Anzusiedelndheit  
wegen der Abweisung der drei Vereine ausgesprochen in  
der Hoffnung, daß die Preisberatungsstelle bald eine bessere  
Ansicht in dieser Sache bekommen möge. Das meiste Be-  
wundern hat es hervorgerufen, daß gerade ein Deutscher,  
der als Vertreter der deutschen Prinzipale in der Preis-  
beratungsstelle sich befindet, am meisten gegen die Auf-  
nahme der drei Vereine in die Tarifgemeinschaft gewesen  
ist. Der Vorstand des polnischen Vereins hat sich die  
größte Mühe gegeben, daß die drei Vereine in die Tarif-  
gemeinschaft aufgenommen werden sollten, hatte aber leider  
keinen Erfolg. Er verspricht aber auch in Zukunft den  
drei Vereinen die größte Unterstützung. — Von der großen  
Bekanntheit in Polen spricht am besten eine Anzeige,  
in der eine Druckerlei zehn Seher und drei Maschinen-  
meister list.

Wie wir aus dem Amtsblatte der polnischen Regie-  
rung erfahren, wurde den Bestimmungen des polnischen  
„Minimallohnstatuts“ für Angestellte des Buchdrucker-  
gewerbes“ durch beschriebliche Verfügung für das von den  
Polen besetzte Gebiet Rechtskraft verliehen. Von dem  
Inhalte der Bestimmungen wurde bereits von uns Notiz  
genommen; sie sollen nach der endgültigen Abklärung der  
eventuell noch an Polen fallenden übrigen Gebiete Polens,  
West- und Ostpreußens sowie Schlesiens automatisch auch  
in diesen Gebieten als rechtsverbindlich erklärt werden.

□ □ □ □ **Korrespondenzen** □ □ □ □

br. Augsburg. (Maschinenscher.) Die am 8. No-  
vember abgehaltene Versammlung war, wie die vor-  
hergehende, kaum besucht. Es konnten dem Klub  
weder drei Kollegen angeführt werden. Der Vorsitzende  
kam auf die letzte Tarifauswahlung zu sprechen und be-  
dauerte, daß die Verhütung der Arbeitszeit nicht durch-

geführt werden konnte und die Prinzipale sich dieser zelt-  
gemäßen Reform immer noch verweigern. Wer sich unter  
den gegenwärtigen Verhältnissen nach Stunden in einem  
Schmalkhüttenraum aufhalten mußte, sei trotz des 25-prozen-  
tigen Zuschlages wahrlich nicht zu beneiden. Bezüglich  
wurden auch die Wünsche einiger Kollegen im „Korr.“  
die bereits von der Zentralkommission zurückgewiesen  
wurden. Der Einberufung eines Kongresses steht der Klub  
sympathisch gegenüber, nur sollte dieser, wenn möglich, zeitlich  
mit der Generaterversammlung zusammenfallen. Gegen  
das von der Zentralkommission angeregte monatliche Ge-  
schichten der „Technischen Mitteilungen“ erhob sich kein  
Widerspruch, was jedoch nicht ohne Erhöhung des monat-  
lichen Beitrags von 20 auf 40 Pf. abging. Weiter wurden  
noch die verschiedenen Hilfsmittel zur Behebung der Sch-  
malkhütten besprochen und zum Schluß noch der Meinung  
Auszdruck verliehen, daß auch die Werberbeiträge den  
Schmalkhüttenräumen ihr Augenmerk zuwenden müßte.  
Diese würde hier gewiß ein reiches Füllhorn finden  
in hiesiger Behebung. Auch die Raumberechtigungen  
entwürfen nicht immer den geschiedenen Vorschriften; trotz-  
dem werde immer noch der Versuch gemacht, eine weitere  
Nachlese in denselben Raum hineinzuzwickeln. Gegen  
solche Anfinnen müßten sich die Kollegen aus Gesundheits-  
rücksichten wehren.

Leipzig. (Schiffgeher.) Unre Versammlung  
am 11. Dezember ehrte zwei verlorene Kollegen in üb-  
licher Weise. Eine eingehende Aussprache fand nochmals  
über die Allgemeinen Bestimmungen und die Anordnung  
des Reichsarbeitsstat. Wenn auch in der Aussprache nicht  
verhandelt wurde, daß mit dem Zustandekommen des Reichs-  
tarifs ein Fortschritt im Gewerbe zu verzeichnen sei, so  
übten doch einzelne Redner ziemlich scharfe Kritik an ver-  
schiedenen tariflichen Bestimmungen. Insbesondere der  
zehnprozentige Abzug für Berechner bei vorübergehender  
Beschäftigung im gewissen Maße sowie der gleiche Abzug  
im § 9 (Ferien) ebenfalls für Berechner wurden äußerst  
abfällig beurteilt. Nicht zur Erholung, sondern zur Strafe  
würden dadurch die Ferien für im Altkord lebende Kol-  
legen. Auch seien derartige Härten nicht dazu angehen,  
die Arbeitsfreudigkeit zu heben, Warum mit zweifelter  
Mäßigkeit diesen Abzug gerade für die Geisteskräfte,  
die für die Prinzipalität die meisten Werte schaffen?  
Anstatt Härten aus dem Tarif zu beseitigen, sind noch  
größere Härten abgeleitet. Schließlich wurde der Vorstand  
beauftragt, alles daran zu setzen, diese so ungerechte Be-  
stimmung aus dem Tarif zu entfernen. Ferner wurde die  
Lehrlingsstaffel als für die Gewerkschaft sehr schädigend  
bezeichnet. Immerhin wurde noch hervorgehoben, daß man  
kleinere Äbel mit in Kauf nehmen und größere Gehalts-  
punkte lassen lassen müsse. Die Annahme des Tarifs er-  
folgte hierauf einstimmig. Bezüglich der Einstellung, Aus-  
bildung und Entlohnung der Lehrlinge hatte sich der  
Vorstand an die Prinzipale gewandt. In der Rück-  
sichtigung stellen diese eine einigende Behandlung dieser  
Angelegenheit nach dem 1. Januar 1920 in Aussicht. Die  
Verhandlungen über den Hausarzt der Firma Scheller &  
Giesecke sind dem Abschluß nahe und Erhöhungen und  
Zugeständnisse werden sich auf gleicher Höhe bewegen  
wie bei den zentralen Verhandlungen. Den Schrift-  
schreibern sind auf Grund der veränderten Sachlage Sitz  
und Stimme im Vorstande ausgebildet worden. Von  
außen Geistes befehlt vor eine Versammlung aller in  
Leipzig tätigen beschäftigten Arbeiterinnen. Einmütig  
wurde dort beschlossen, einer Zentralorganisation beizutreten,  
und es sind bereits 180-190 Aufnahmen in den Zentral-  
verband der Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen  
erfolgt. Den inwalten Kollegen wurde eine kleine Mel-  
nachunterstützung bewilligt. Mit der wiederholten Auf-  
forderung, die Veranstaltungen der hiesigen Bildungs-  
gemeinschaft rege zu besuchen, wurde die gutbesuchte Ver-  
sammlung geschlossen.

Neumann. Die Verhältnisse in den beiden am Orte  
befindlichen Druckerereien haben sich in organisatorischer  
Beziehung seit der Anweisung im November v. J. zu-  
gunsten der Gehilfenschaft verändert. Von den ehemals  
33 Mitgliedern der Prinzipalstaffel, die bei der Firma  
J. Neumann in sicherer Fuß standen, ist nur noch ein  
kleines Häufchen von 15 Mann übrig geblieben, während  
der andre Teil den Weg zu untrer Organisation gefunden  
hat. Die Not der Zeit lastet schwer auf der hiesigen Mit-  
gliederschaft. In unsern kleinen Industriefeständen stehen  
wir Buchdrucker mit einem Lokalschlusse von 2½ Proz.  
innerhalb der gesamten Arbeiterchaft so ziemlich an letzter  
Stelle. Werden doch die Löhne der Buchdrucker aus  
dem Großbetriebe der Firma J. Neumann, mit zur Zeit  
130 Gehilfen, schon in der Zellulindultrie von den Weber-  
innen einzelner Betriebe bedeutend überholt. Die vorletzte  
Tarifauswahlung hat, an den Normen der Lokalschlusse  
zustände der veralteten Reichsbestimmungsordnung fest-  
haltend, die Provinzorte, wie unser Ort mit seiner großen  
Druckerlei treffend beweist, recht miserabel behandelt.  
In der am 17. November von ungefähr 100 Kollegen be-  
suchten Monatsversammlung stand der im „Korr.“  
veröffentlichte Artikel „Sozialverräter oder Hone der  
Arbeiterchaft?“ zur Aussprache. Nach eingehender Be-  
sprechung aller in Betracht kommender Momente stimmte  
die Versammlung der Tendenz des Artikels einmütig zu.  
Außerdem wurden noch fünf Neuaufnahmen befürwortet  
und einigen aus der Gehilfenschaft heimgekehrten Kollegen  
der Willkommengruß in der Heimat dargebracht.

□ □ □ □ □ **Rundschau** □ □ □ □ □

Nachahmensewerte Beispiele. Die Buchdruckerei  
Badelt & Hille in Leipzig zahlte am 18. Dezember  
eine außerordentliche Beschäftigungsbefehle, und zwar für

alle Gehilfen 100 Mk., Hilfsarbeiter 75 Mk., weißliches  
Personal 50 Mk., den beiden Beibrägen je 25 Mk.  
Nicht nachahmensewerte Beispiele. In Starsruhe  
erhielt der Metzler der „Baltischen Presse“, der diesen  
Posten seit 21 Jahren bekleidet und 25 Jahre im Betriebe  
tätig ist, ein Weihnachtslohn von 30 Mk. ohne jeden Kom-  
mentar, seine zahlreichen Mitarbeiter gingen ganz leer aus.  
Es ist nun allerdings kein „Miß“, daß solche Subtilitäten  
auch vom Arbeitgeber gefordert werden, denn er hat ja  
seinem Arbeiter immer den Lohn bezahlt; aber können  
wäre es doch, wenn Ortschaftlichkeit und ein freundlicher  
Dank für die geleistete Arbeit in anderer Weise erfolgen  
würde. So aber kommt nur der Grundbesatz zur Geltung:  
der Lohn soll keine Schuldigkeit sein. Wo da noch eine  
Hebung der Arbeitsfreudigkeit bekommen soll, das bleibt  
ein großes Rätsel.

Arbeiterchaftskonflikt in der Reichsdruckerei. Im  
Anschluß an eine vom Reichsfinanzministerium angeord-  
nete Sperre der Kostendeckung für die Tätigkeit der Ar-  
beiter und Betriebsräte in Reichsdruckerereien aus Reichs-  
mitteln kam es in der Reichsdruckerei zu einem Konflikt.  
Soweit wir aus den Berichten der Tagespresse entnehmen  
konnten, stellte sich das gesamte Personal der Reichs-  
druckerei, etwa 8000 Personen, einmütig hinter den Ar-  
beiterrat und forderte die Nichtbeachtung der ministeriellen  
Verordnung. In einzelnen Wältern wurde sogar schon  
von einer Arbeitsunterbrechung aller in der Reichsdruckerei  
Beschäftigten berichtet, was jedoch nicht zutrifft. Nach  
effektiven scharfen Auseinandersetzungen zwischen der Direk-  
tion der Reichsdruckerei und dem Arbeiterrat erklärte die  
ertere, daß es nicht ihre Absicht sei, die Rechte des Ar-  
beiterrats zu schmälern, was einen veräußerlichen Rückgang  
der Direktion bedeutet. Beachtenswert ist jedoch die Art der  
Kostenrechnung, die die Direktion als Ausgabenkonto für  
den Arbeiterrat aufgestellt hatte. Sie berechnete für das  
letzte halbe Jahr eine Ausgabe von 30000 Mk., die der  
Arbeiterrat gekostet hätte. Demgegenüber stellt nun der  
Arbeiterrat fest, daß diese Kostenberechnung der Direktion  
eine gründliche Fälschung der öffentlichen Meinung dar-  
stelle, denn sämtliche Arbeiterkräfte beziehen nur die gleichen  
Löhne wie ihre übrigen Arbeitskollegen. Zudem die  
Direktion jegliche Beteiligung der Vertrauensleute oder  
Betriebsräte im Interesse des Gesamtpersonals verweigert  
und verbietet und dann als Gesamtsumme der Öffentlich-  
keit auf Konto des Arbeiterrats unterbreitet, wollte sie die  
Überfülligkeit und Schädlichkeit des Arbeiterrats beweisen.  
Auf dieses Konto legt sie jeden Gang um Rat und Aus-  
kunft des Arbeiters, jegliche Besprechung über Personal-  
und Gehaltsangelegenheiten, jegliche Konferenzen über  
Wohlfahrtsangelegenheiten, technische Verbesserungen, ge-  
setzlichen Arbeiterschutz u.w. Was auf der andern Seite der  
Arbeiterrat während seines Bestehens dem Unternehmen für  
Dienste geleistet und Werte erhalten hat, dürfte in die  
Millionen gehen, wird jedoch von der Direktion gar nicht  
berücksichtigt.

Zusatzsteuer für Kunstbrüche. Bei der Beratung des  
Umsatzsteuergesetzes wurde bei den Originalwerken der  
Malerei, Malerei, Graphik folgender Zusatzantrag be-  
schlossen: Künstlerzeichnungen bleiben von der erhöhten  
Zusatzsteuer frei, sofern sie nicht Vordrucke auf bestem  
Papier sind.

Aufruf der deutschen Gewerkschaften zur Hilfe für  
die österreichische Arbeiterchaft. Der Vorstand des All-  
gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Freie Gewerks-  
chaften) richtet durch einen warmen Appell an alle deut-  
schen Gewerkschaftsmitglieder die dringende Bitte, einem  
Hilfsfonds der Gewerkschaften Deutsch-Österreichs durch so-  
fortige Geldsammlungen Rechnung zu tragen. Die Ge-  
werkschaften Österreichs waren von Anbeginn ihrer Wirk-  
samkeit treue Bundes- und Kampfgenossen der deutschen  
Gewerkschaften. Sie haben allseitig deutschen Gewerkschafts-  
geist gepflegt und uns stets in Kampf und Not nach  
Kräften beigehtanden. Es war ihr hehnlichster Wunsch,  
mit den deutschen Gewerkschaften baldigst gemeinsame  
Organisationen in gemeinsamen Staaten zu bilden. Nicht  
ihre Schuld ist es, daß dieser Wunsch bisher unerfüllt  
bleiben mußte. Aber gewerkschaftliche Solidarität und  
werkthätige Hilfe kennen keine ungezügungen Grenzen.  
Es ist eine selbstverständliche Pflicht der deutschen Ar-  
beiterchaft, ihren Brüdern in Teufels-Österreich zu helfen.  
Die Vorstände der deutschen Gewerkschaften haben be-  
schlossen, sofort Geldsammlungen für die Gewerkschaften  
Deutsch-Österreichs anzukündigen. Die Sammlungen sind aller-  
orts durch die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen  
Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftskartelle) zu organi-  
sieren. Wo kein Ortsauschluß über Gewerkschaftskartell  
besteht, mögen die Verwaltungsstellen der Gewerkschaften  
selbst die Sammlungen in die Hand nehmen. Alle Gelder  
sind zu senden an den Kassierer des Vorstandes des All-  
gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes: Hermann Kube,  
Berlin SO 16, Engelstr. 15 (Postfachkonto 7930 bei  
dem Postfachamt Berlin). Über die eingegangenen Gelder  
wird im „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen  
Gewerkschaftsbundes berichtet. Wir verweisen in der  
gleichen Frage noch auf die Stellungnahme der letzten  
Gauvorleiterkonferenz unsres Verbandes (vgl. Nr. 145),  
die eine besondere Unterstützung der österreichischen Kol-  
legen und besonders jener in Wien vorläufig zurückstellte,  
weil die namentlich zum Auftrage gekommene allgemeine  
Hilfsaktion sämtlicher deutschen Gewerkschaften lauzigen  
vor der Zeit stand. Wir glauben in Anerkennung der  
bisher stets bewiesenen Opferwilligkeit der deutschen Buch-  
drucker in allen solchen Fällen auf einen besonderen Auf-  
ruf verzichten zu können. Die deutschen Buchdrucker wer-  
den sicher auch jetzt wieder durch die Zeit Leuten, daß  
sie trotz ehener Not zur Linderung des und tief größten  
Glens der Arbeitsbrüder in Österreich mit an erster Stelle  
stehen werden.

